

ERNST HÖRMANN
Langenstegham 4,
84562 Mettenheim

Tel: 08637 462
Fax: 08637 985108
E-mail: Ernst.hoermann@t-online.de

Mettenheim, den 5.5.2016

TTIP im Überblick **Ein interessanter Vortragsabend mit Maria Noichl**

Obwohl ich mich seit etwa 2 Jahren immer wieder mit TTIP und CETA beschäftige, war dieser Abend doch für mich hochinteressant.

Maria Noichl konnte mit einfachen und einprägsamen Bildern die komplexen Strukturen in der EU und die vielschichtigen Inhalte der Freihandelsabkommen TTIP und CETA mit großer Klarheit beschreiben.

Ich versuche jetzt, einige Zeit, darzustellen, was ich im Gedächtnis behalten habe und glaube, verstanden zu haben.

Ihr Bild für die Regierung der Europäischen Union war der menschliche Körper:
Die Beine stellen die Gremien der EU dar, die von den Regierungen der Mitgliedsstaaten gestellt werden, der Oberkörper das EU-Parlament.

Das linke Bein ist der Europäische Rat (Regierungschefs der Mitgliedstaaten) und der Rat der EU (Ministerrat),

Diese Gremien fassen Beschlüsse und beauftragen mit deren Umsetzung die Exekutive, nämlich die EU-Kommission.

Die stellt in unserem Bild das rechte Bein dar.

Jeder Mitgliedstaat der EU stellt einen EU-Kommissar, der ein bestimmtes Fachgebiet bearbeitet. So ist zur Zeit die EU-Kommissarin Malmström aus Schweden als Handelskommissarin für die Handelsabkommen TTIP und CETA zuständig.

Die EU-Kommission verfügt über einen Beamtenapparat von ca. 22 000 Beamten, die von ca. 15000 Lobbyisten beraten werden. Davon kommen ca. 13000 von Konzernen und Wirtschaftsverbänden.

Das EU-Parlament ist von den Bürgern der EU gewählt. Es besitzt nicht die Befugnisse, die ein Parlament normalerweise hat. Es bestätigt zwar die EU-Kommission als Ganzes, kann aber einzelne Kommissare nicht abwählen. Es kann keine Gesetzentwürfe einbringen und ist von allen Grundsatzentscheidungen, ebenso von der Finanz-, Außen- und Verteidigungspolitik völlig ausgeschlossen.

Zu TTIP und CETA

Der Europäische Rat, also die Regierungschefs der Mitgliedstaaten, haben die EU-Kommission beauftragt, nach ihren Vorgaben ein Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP) auszuhandeln. Diese Vorgaben sind im Verhandlungsmandat niedergelegt.

Hauptziel der Freihandelsabkommen ist der Abbau von Handelshemmnissen, um den Handel mit Gütern aller Art zu erleichtern. Erreicht werden soll das durch eine maximale Liberalisierung zugunsten der internationalen Konzerne.

Ein Vertragswerk wie die Handelsverträge TTIP oder CETA beschreibt Maria Noichl ganz einfach als eine Schachtel, in die die einzelnen Kapitel des Vertrags wie beschriebene Papierblätter eingelegt werden.

Dabei ist die Reihenfolge, wie diese Blätter bzw. Vertragspunkte verhandelt und der interessierten Öffentlichkeit präsentiert werden, ganz wichtig:

Zuoberst liegen die Vertragspunkte, die große Akzeptanz versprechen, z.B. die Vereinheitlichung von Normen für Maschinenbau, Elektrotechnik oder Kommunikationstechnik. Das verspricht Kostenreduzierung und Umsatzsteigerung.

Dann kommt ein etwas schwierigeres Kapitel, das aber in der Öffentlichkeit größtenteils positiv gesehen wird: Der Abbau von Zöllen.

Das verbilligt die Waren und beschleunigt den Warenverkehr.

Hat aber den Nachteil, dass, wenn Schutzzölle nicht mehr möglich sind, Wirtschaftszweige, die noch im Aufbau stecken, kaum mehr hochkommen können, denn die großen internationalen Konzerne können billiger produzieren.

Weiter unten in der Schachtel kommen dann die giftigeren Seiten:

Angleichung der Standards, z.B. für Produktion oder Dienstleistungen zwischen der EU und USA bzw. Kanada.

Etwa die Vorschriften für Umwelt- und Verbraucherschutz (z.B. Gentechnik in der Nahrung), oder die Arbeitnehmerrechte (z.B. Mindestlohn, Arbeits- und Urlaubszeiten).

Es gäbe ja die Möglichkeit, die Standards auf dem jeweils höchsten (= sichersten, menschenfreundlichsten und teuersten) Niveau anzugleichen. Das wäre zwar für die Bevölkerung gut, dient aber nicht der Gewinnmaximierung. Wahrscheinlich ist also eher das Gegenteil.

Noch etwas giftiger sind die Sonderklagerechte zum Investitionsschutz, die TTIP und CETA den Konzernen einräumen sollen.

Im Vertrag werden die Standards festgeschrieben werden, wie sie ausgehandelt wurden.

Wenn aber nach Vertragsabschluss einer Regierung neue Erkenntnisse vorliegen, die z.B. für den Schutz der Bevölkerung eine Verschärfung von Umweltvorschriften notwendig machen würden, dann ist so etwas nachträglich nur im gegenseitigen Einvernehmen, d.h. mit Zustimmung der betroffenen Konzerne möglich, also eher nicht.

Nehmen wir einmal an, dass eine Regierung oder auch eine andere staatliche Institution, z.B. eine Gemeinde, trotzdem eine solche Verschärfung beschließt, etwa im Arbeitsrecht, für den Verbraucherschutz oder für den Umweltschutz.

Wenn dann durch diese Beschlüsse ein internationaler Konzern seine Gewinnmöglichkeiten beeinträchtigt sieht, denn gibt ihm TTIP oder CETA das Recht, gegen diese Institution vor einem Schiedsgericht eine Klage anzustrengen, wegen entgangener Gewinne oder drohender Enteignung.

Regierungen oder andere staatliche Institutionen, national aufgestellte Firmen oder Privatpersonen haben kein Klagerecht.

Diese Handelsverträge stellen internationales Recht dar. Sie stehen über nationalem Recht.

Eine weitere Giftseite von TTIP und CETA verbirgt sich hinter dem Begriff „Negativliste“.

Entsprechend dem Verhandlungsmandat sollen diese Handelsabkommen „**umfassend**“ sein. Das bedeutet im Klartext: Jedes Produkt, jedes Herstellungsverfahren, jede Dienstleistung (z.B. auch im Bankensektor) ist zunächst von dem Abkommen betroffen. Ausnahmen müssen bei Vertragsabschluss in einer Negativliste definiert sein, spätere Änderungen sind nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich, also eher unmöglich.

Selbst bei gutem Willen ist es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht möglich, abzuschätzen, was alles von den Abkommen in irgendeiner Zukunft betroffen sein könnte.

Kann eine Regierung überhaupt so einen Vertrag abschließen, der für alle Zeiten und für alle Dinge gelten soll?

Und selbst wenn diese Handelsverträge im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst werden: Die Sonderklagerechte sollen noch weitere 20 Jahre Rechtskraft haben.

Ganz weit unten in der Schachtel liegen die Pläne für ein Supergremium, das offenbar die US-Regierung und die EU-Kommission gemeinsam einrichten wollen.

In dem *Regulatory Cooperation Council* RCC (Rat zur regulatorischen Kooperation) sollen Gesetzesvorhaben im Vorfeld eng mit Lobbygruppen abgestimmt werden, ohne dass nationale Parlamente rechtzeitig einbezogen werden können.

Soweit einige der Vertragspunkte von CETA und TTIP.

Am Ende der Verhandlungen, wenn alle diese Kapitel in der Schachtel liegen, dann wird die Schachtel verschlossen.

Nationale Regierungen und auch das EU-Parlament können dem Vertragswerk nur als Ganzes zustimmen oder es ablehnen.

Dafür gibt es eigentlich keine sachliche Notwendigkeit.

Aber das ist ein bewährtes Verfahren, um mit ein paar vorteilhaften Vertragspunkten auch die giftigen Inhalte durchzubringen.

Das riecht etwas unangenehm nach Erpressung.

Ein paar persönliche Anmerkungen zu den Sonderklagerechten für den Investitionsschutz:

Es scheint, dass es dabei den internationalen Konzernen weniger um eine real drohende Enteignung durch eine europäische Regierung geht, denn das verhindert schon weitgehend die Verfassung der einzelnen europäischen Nationalstaaten, z.B. in Deutschland das Grundgesetz. So schreibt Bundestagsabgeordnete der CSU (und TTIP-Befürworter) Stephan Mayer in einem Brief an die Bürgermeister unserer Region zu diesem Thema:

„... Die Bundesregierung sehe grundsätzlich keine Notwendigkeit für die Einbeziehung von Regelungen zum Investitionsschutz und zu Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in das Abkommen, da amerikanische Investoren in der EU sowie EU- Investoren in den USA hinreichenden Schutz vor nationalen Gerichten haben. ...“

Und:

„... Ein aktuelles Rechtsgutachten der Max-Planck-Institut für das Bundeswirtschaftsministerium bestätigt, dass der durch CETA gewährte Schutz ausländischer Investoren deutlich hinter dem Investitionsschutz des Grundgesetzes zurückbleibt. ...“

In unseren Rechtsstaaten (EU, USA, Kanada) gibt es also für die Sonderklagerechte zum Investitionsschutz keine Notwendigkeit.

Wenn aber in den Verhandlungen die internationalen Konzernen trotzdem unverbrüchlich darauf bestehen, dann lässt diese Tatsache den Schluss zu, dass die Konzerne auf die Kreativität ihrer Rechtsabteilungen bauen, mit diesem Rechtsinstrument der Sonderklagerechte Gewinne zu erwirtschaften oder Druck auf Regierungen auszuüben und deren Gesetzgebung zu beeinflussen. Dies hat auch in der Vergangenheit

Ein Grund liegt möglicherweise darin, dass die Vertragstexte, z.B. der für das CETA-Abkommen [1], auch den Begriff der indirekten Enteignung enthalten, der nicht nur die realen Investitionen eines Konzerns betrifft, sondern auch die Gewinnerwartungen aufgrund seiner Investitionen. eines Konzerns betrifft. Die Erfahrungen mit Freihandelsabkommen haben gezeigt, dass dieser Begriff offensichtlich ausreichend viele Interpretationsmöglichkeiten bietet, um diesbezügliche Klagen anzustrengen. [2] [3]

Der Streitwert bei solchen Klagen liegt meistens im Milliardenbereich, die entsprechenden Anwaltskosten im Millionenbereich. Schon die Androhung einer solchen Klage kann eine Regierung dazu bringen, auf Gesetze und Vorschriften zu verzichten, die zum Schutz der Umwelt, der Bevölkerung und der nachfolgenden Generationen eigentlich notwendig wären. Eine solche Klagemöglichkeit bedeutet also für eine Regierung einen Verlust an Handlungsspielraum, eine faktische Teilentmachtung.

Wenn aber trotzdem eine Regierung den Schutz ihrer Bevölkerung über die Gewinninteressen eines Konzerns stellt, dann kann es passieren, dass sie vor einem Schiedsgericht oder neuerdings einem Handelsgerichtshof verklagt wird.

Nun drohen jahrelange Prozesse, immense Anwaltskosten und Milliardenzahlungen.

So klagt z.Zt. der schwedische Energiegigant Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland, weil unsere Regierung nach Fukushima den Atomausstieg beschlossen hat. Dabei soll es um 4.7 Milliarden Euro gehen. (DER FREITAG, 20.8.2015)

Diese Sonderklagerechte bieten also den Konzernen eine Möglichkeit, von einer Regierung, die verantwortungsbewusst handelt und ihre Bevölkerung schützen will, nach Art der Mafia „Schutzgeld“ zu erpressen.

Und weil das für alle Zukunft gelten soll, haben jetzt schon Investmentfonds und Hedgefonds den Geruch aufgenommen und beginnen sich für solche Klagen zu interessieren.

Und nun eine generelle Frage:

Bisher war für mich die EU-Kommission eine undurchsichtige Instanz, die in eigener Machtvollkommenheit Dinge beschließt, die meinem demokratischen Grundverständnis zuwiderlaufen.

Durch die Klarheit der Aussagen von Maria Noichl ist mir erst bewusst geworden, dass die EU-Kommission im Auftrag der Regierungschefs handelt.

Diese demokratisch gewählten Regierungen geben also den Auftrag für ein Handelsabkommen, das in seinen Auswirkungen eine Entmachtung derselben Regierungen zugunsten internationaler Konzerne bedeutet.

Sind TTIP und CETA Ermächtigungsgesetze ?

Sind unsere Regierungen heute schon de facto entmachtet ?

Bedeutet TTIP, CETA und TISA nur eine internationale Legalisierung dieses Zustandes ?

Ist das unsere Demokratie ?

Wollen wir eine solche „Demokratie“ ?

Ich denke, wir sollten alle Möglichkeiten, die unsere demokratische Verfassung (noch) bietet, nutzen, um den Einfluss der Konzerne auf die Entscheidungen unserer Regierungen wieder auf ein sinnvolles Maß zu reduzieren.

Links:

Übersetzung des CETA-Vertrags durch den Wiss.Dienst im Auftrag der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

[1] <http://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/CETA-Vertragstext.pdf>

Erläuterungen zum Investitionsschutz:

[2] <https://www.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/isds-faq.pdf>

Literatur:

Ein gut lesbares Buch über Erfahrungen mit Freihandelsabkommen mit viel Hintergrundwissen:

[3] Petra Pinzler: DER UNFREIHANDEL Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanleien

Prof. Dr. Klaus Buchner, Mitglied des EU-Parlament, hat mit Peter Gauweiler gegen die Lissabonverträge der EU geklagt und teilweise Recht bekommen.

Klaus Buchner UNSER LAND UNTERM HAMMER Wer regiert uns wirklich ?